



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	04.05.2022
Samtgemeindeausschuss	02.06.2022

Betreff:	144. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens - Darstellung einer Mischbaufläche an der Kreuzung L 8/L 10, Stadt Esens hier: - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------------	---

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen plant den Neubau einer Sporthalle bei gleichzeitigem Abriss der abgängigen Sporthalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums (NIGE) am Standort Esens-Land/ Schafhauser Weg. Der Neubau der Sporthalle soll etwas weiter südlich auf dem jetzigen Sportplatz erfolgen. Im Bereich der jetzigen Sporthalle und im nördlichen Sportplatzbereich sollen Parkplätze errichtet werden. Die Stadt Esens möchte hierfür eine Anbindung an die Dornumer Straße (L10) errichten.

Die Samtgemeinde Esens hat die zur Sportstätte Esens-Land gehörenden Flächen (Sportplatz, Sporthalle) erworben und wird eine Teilfläche dem Land Niedersachsen zur Verfügung stellen. Die Stadt Esens hat die Anbindung an die Dornumer Straße beim jetzigen Grundstückseigentümer vertraglich gesichert.

Im Bereich der bestehenden Sporthalle, des Sportplatzes und der Schule existiert der seit 1986 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 39 „Schafhauser Weg“. Dieser setzt Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Da Parkplätze und eine Anbindungsstraße an die Dornumer Straße (L 10) geplant sind, muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der diese Ziele entsprechend festsetzt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat am 07.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 gefasst.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt in dem Bereich Gemeinbedarfsfläche und Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bereich der Gemeinbedarfsfläche, wo die Parkplätze vorgesehen sind, soll weiterhin als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Der Bereich der Anbindungsstraße sowie der östlich davon verbleibende Bereich soll zukünftig von Fläche für die Landwirtschaft in Mischbaufläche geändert werden. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 144. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung einer Mischbaufläche an der Kreuzung L 8/ L 10, Stadt Esens.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 26.04.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(von Rahden, Tanja)</i>	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

144. FNP-Änderung - Geltungsbereich